

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0311/2025
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 05.03.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	18.03.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	26.03.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:

Bedarfsorientiertes Öffnungszeitenmodell für städtische Kitas

Mainz, den 06.03.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den 12.03.2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o.g. Gremien, das vorgelegte Konzept „Bedarfsorientiertes Öffnungszeitenmodell für städtische Kitas“. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Verwaltung beauftragt, ein optimiertes Modell zu den Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten zu entwickeln. Grundlage für die Entscheidung waren die Ergebnisse der Elternbefragung 2023 zur Kita-Bedarfsplanung, die das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) für die Stadtverwaltung durchgeführt hat sowie die Ergebnisse der Randzeitenbefragung in städt. Kitas im Frühjahr 2023.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im beigefügten Konzept „Bedarfsorientiertes Öffnungszeitenmodell für städtische Kitas. Solidarität, Verlässlichkeit, Qualität“ verwiesen.

Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, das Konzept in vorgelegter Form zu beschließen.

Alternative

Die derzeitige Struktur bleibt in Kraft.

Vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels im Bereich Kita ist die Deckung des Personalbedarfs, trotz der erheblichen Erfolge, die die Stadtverwaltung in den letzten zwei Jahren bei der Personalgewinnung und -bindung vorweisen kann, weiterhin herausfordernd. Zum Stand 01.02.2025 gab es, gemessen am Personalschlüssel nach Betriebserlaubnis, in den städtischen Kitas etwa 70 unbesetzte Vollzeitäquivalente an pädagogischen Fachkräften. Durch diese unbesetzten Stellen sowie krankheitsbedingte Ausfälle, Abwesenheiten durch Fortbildungen und Mutterschutz sind Eltern und Kinder mit Ausfällen von Betreuungszeiten der Kitas und sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Vereinbarung mit Familienorganisation und Erwerbstätigkeit konfrontiert. Weniger unbesetzte Stellen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen der Betreuungszeiten.

Finanzierung

Die sich ergebenden Veränderungen der Personalschlüssel haben keine Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Personalkosten für Kitas. Durch die Veränderungen können unbesetzte Stellen reduziert und neues Personal eingesetzt werden, um zusätzliche, dringend benötigten Kitaplätzen zu schaffen.